



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Jugend und Familie	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-1340	Datum 24.05.2012
Aktenzeichen Dez. III / 51	Drucksache <b>79/2012 1. Ergänzung</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

## Jugendhilfeausschuss am 31.05.2012

### **Finanzierung des beitragsfreien Mittagessens an Kindertagesstätten für Leistungs-empfänger im Bildungs- und Teilhabepaket Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1**

**Wie viele Kinder in Kindertagesstätten erhalten einen Zuschuss für das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes?**

Zur Zeit erhalten 360 Kinder in Kindertagesstätten einen Zuschuss für das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

#### **Frage 2**

**Wird für alle diese Kinder der freiwillige Zuschuss in Höhe von 1,- € pro Mittagessen - entsprechend dem KT-Beschluss - gewährt?**

Der freiwillige Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen wird für alle Kinder entsprechend dem KT-Beschluss gewährt, sobald der Bedarf über die Kindertageseinrichtung dem Fachservice Jugend und Familie gemeldet wird.

#### **Frage 3**

**Wie hoch ist die Summe, die der Kreis für die Gewährung des Zuschusses (von 1,-€ pro Mittagessen und Kind) pro Monat erbringen muss?**

Die Summe, die der Kreis für die Gewährung des Zuschusses (von 1,00 € pro Mittagessen und Kind) beträgt auf Grundlage der Berechnung mit 360 Kindern pro Monat 7.200,00 €.

**Frage 4**

**Das Land NRW gewährt dem Jugendamt des Kreises einen monatlichen Zuschuss als Ersatz für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr. Wie hoch ist der monatliche Zuschuss im März 2012 gewesen?**

Der monatliche Zuschuss im März 2012 betrug 115.093,00 €

**Frage 5**

**Der Kreis Siegen-Wittgenstein erhält Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten entsprechend der Beitragssatzung.**

- a) **Wie hoch sind die Einnahmen durch die Elternbeiträge im Monat März 2012 gewesen?**
- b) **Wie hoch sind die Einnahmen durch die Elternbeiträge im Monat März 2011 - vor Einführung des beitragsfreien letzten Kita-Jahres gewesen?**

zu a) Die Einnahmen durch die Elternbeiträge lagen im Monat März 2012 bei 178.091,46 €

zu b) Die Einnahmen durch die Elternbeiträge lagen im Monat März 2011 - vor Einführung des beitragsfreien letzten Kita-Jahres - bei 222.863,80 €

**Frage 6**

**Wie viele Eltern von Kindern in Kindertagesstätten im Kreis Siegen-Wittgenstein zahlen keine Elternbeiträge, weil das Einkommen unter 30.000,- € p.a., liegt und sie damit entsprechend der Beitragssatzung beitragsfrei gestellt sind?**

**Bitte auch angeben, welchem Prozentsatz das entspricht.**

Im Kreis Siegen-Wittgenstein zahlen 547 Eltern von Kindern in Kindertagesstätten keine Elternbeiträge, weil ihr Einkommen unter 30.000,- € liegt. Das entspricht einem Prozentsatz von 10,44 %.

**Frage 7**

**Im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 steht auf Seite 20:**

**„Aufgrund der geplanten Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vermindert sich das Beitragsaufkommen von 3.200.000 € auf rund 3.000.000 €“**

**Eine Einnahme durch das Land wird nicht dargestellt, sondern lediglich aufgeführt: „Das Land beabsichtigt, für die Beitragseinbußen einen Belastungsausgleich zu gewähren“.**

**Heute kann diese „Leerstelle“ gefüllt werden und es wäre somit geboten dem Kreistag mitzuteilen, was dies im Saldo an Mehreinnahmen für den Kreis bedeutet.**

**Wir fragen daher:**

- a) **Wie hoch sind die tatsächlichen Mindereinnahmen (vermindertes Beitragsaufkommen)?**
- b) **Wie hoch sind die Zusatzeinnahmen („Beitragsausgleich“) durch das Land, hochgerechnet auf das Jahr 2012?**

Hinweis: Im Entwurf der Haushaltssatzung steht auf Seite 20:  
„Aufgrund der geplanten Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vermindert sich das Beitragsaufkommen von 2.600.000,- € auf rd. 2.000.000,- €“

zu a) Einkommensnachweise der Eltern, deren Kinder am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, sind nicht angefordert worden, da in diesen Fällen eine Beitragsberechnung nicht erforderlich ist. Insofern können keine Angaben über die tatsächlichen Mindereinnahmen erfolgen.

zu b) Die Zusatzeinnahmen („Beitragsausgleich“) durch das Land betragen hochgerechnet auf das Jahr 2012 voraussichtlich 1. 301.755,70 €

Hinweis: Die Höhe der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gezahlten monatlichen Abschlagszahlungen richtet sich nach der Summe der zum 15.03. des Jahres gemeldeten Kindpauschalen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Diese Regelung gilt bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Belastungsausgleiches.

Der Landrat  
Im Auftrag

Helmut Knepe  
Kreissozialdezernent